

Infos für Sie

Information

Planungsrichtlinie für Abfallbehälterstandplätze und Transportwege (für Architekten, Bauherren, Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen)

Die Müll- und Wertstoffbehälter sind vom Anschlusspflichtigen so aufzustellen, dass sie vom Abfuhrpersonal behinderungs- und gefahrungsfrei, auf kürzesten gut begehbaren und für Großbehälter befahrbaren Wegen erreicht werden können.

Der AWM stellt unter den nachfolgenden Voraussetzungen die Behälter zur Leerung bereit und transportiert sie zurück (Vollservice). Wegen der gestiegenen Bedeutung des Unfall- und Arbeitsschutzes für das Abfuhrpersonal sind diese Anforderungen unbedingt einzuhalten. Andernfalls müssen die Behälter am Abfuhrtag vom Grundstückseigentümer frühzeitig zur Entleerung an der Straße bereitgestellt und nach der Leerung zurückgebracht werden (Eigenbereitstellung).

1. Straßennahe Aufstellung – kurze Transportwege

- Behälterstandplätze sollen straßennah, das heißt nicht weiter als 15 Meter vom nächstmöglichen Halteplatz des Müllwagens entfernt, angelegt werden. Dabei muss uneingeschränkt und dauerhaft ein behinderungs- und gefahrungsfreier Transport der Behälter sicher gestellt sein.
- Im Einzelfall kann nach Prüfung durch den AWM die Abholung auch aus größeren Entfernungen gegen Sondergebühr erfolgen, wenn ein behinderungs- und gefahrungsfreier Transport uneingeschränkt sicher gestellt ist. Die Gebühr für diesen Vollservice 15plus richtet sich nach dem zurückgelegten Transportweg.

2. Mindestmaße für Standplätze, Transportwege, Durchgänge und Türen

- Durchgängige Mindesthöhe: 2,10 Meter
- Mindestbreite für Transportwege, Durchgänge und Türen:
1,50 Meter für Großbehälter (1100 l/770 l),
1,00 Meter für Kleintonnen (80/120/240 l)
- In schmalen Hausdurchgängen sind an den Wänden Schürfleisten (z. B. Flacheisenprofile, Holzleisten) erforderlich, um dort Beschädigungen zu vermeiden. Teile, die aus der Wand ragen, sind mit einem Rammschutz abzusichern.
- Der Mindestabstand zwischen Behälterreihen und vor Tonnenboxen beträgt 1,50 Meter.

3. Bodenbeschaffenheit – Stufen

- Der Transportweg für die Mülltonnen und der Tonnenstandplatz sind zu befestigen.
- Die Behälter müssen auf einer ebenen Fläche aufgestellt werden. Die Behälter-Standfläche und das Außengelände müssen auf gleichem Niveau liegen.
- Der Transportweg darf keine Stufen, Treppen, Rillen, Kanten, grobe Unebenheiten, Schlaglöcher oder sonstige Stolperstellen aufweisen. Es ist ein ebener, trittsicherer, rutschhemmender Bodenbelag erforderlich, welcher durch Benutzung nicht glatt wird. Es dürfen sich keine Fahrspuren/Rillen bilden. Keine Splitt- und Schotterflächen.
- Standplätze und Transportwege sind frei zu halten von Laub, Pflanzenbewuchs und Moos.
- Vor dem Grundstück ist vom Gehweg zur Fahrbahn eine Randsteinabsenkung erforderlich.

4. Rampen und Aufzüge

- Das Abfuhrpersonal des AWM transportiert keine Abfallbehälter über Rampen.
- Das Bedienen von Aufzügen oder anderen technischen Hilfsmitteln zur Bereitstellung der Müllbehälter aus Tiefgaragen, Kellern und Untergeschossen durch das Personal des AWM ist ausgeschlossen.
- Soweit Standplätze nicht ebenerdig eingerichtet werden, ist die Bereitstellung der Tonnen selbst vorzunehmen. Falls hierfür Zugmaschinen eingesetzt werden sollen, stellt der AWM gegen Gebühr Großbehälter mit Anhängavorrichtungen für sogenannte „Dornkupplungen“ (Ösendurchmesser 30 Millimeter) zur Verfügung.

5. Beleuchtung

Standplätze, Müllräume und Transportwege sind ausreichend zu beleuchten (mindestens 50 lx). Der Einbau von geeigneten Bewegungsmeldern wird empfohlen. Lichtschalter müssen leicht und gefahrlos zu erreichen sein.

6. Behinderungsfreie Zugänge und Transportwege

- Die Müllbehälter sind zum Zeitpunkt der Abholung griffbereit, frei zugänglich und unverschlossen aufzustellen.
- Die Transportwege und Standplätze dürfen, insbesondere an den Leerungstagen, nicht durch Gegenstände zugestellt werden (z.B. Kinderwagen, Fahrräder, Blumenkästen, Fahrzeuge).
- Im Bereich des Transportweges dürfen keine Hindernisse, z.B. Wegbeleuchtungen oder Blumenkästen stehen. Dies gilt auch für den Schwenkbereich der Behälter in engen Kurven und Abbiegungen. Um Beschädigungen durch ausschwenkende Behälter zu vermeiden, sollte dort unmittelbar am Wegrand z.B. keine Beleuchtungssäule aufgestellt sein.
- Bitte halten Sie an den Leerungstagen Grundstückseinfriedungen und Zugangstüren offen. In begründeten Fällen kann dem AWM ein Schlüssel überlassen werden. Bitte erkundigen Sie sich vorab.
- Türen auf dem Transportweg sind mit Türfeststellern auszurüsten. Bei Glastüren ist Sicherheitsglas zu verwenden um Beschädigungen zu verhindern und die Verletzungsgefahr zu minimieren. Die Türgriffe sollen möglichst abgerundet sein, damit ein Verhaken der Kleidung verhindert wird.

7. Winterdienst – Räum- und Streupflicht

Die Zugänge zu den Standplätzen sind im Winter von Schnee zu räumen und bei Glätte zu bestreuen. Andernfalls unterbleibt die Abholung der Behälter. Um die Rutschgefahr bei Glatteis zu minimieren, ist darauf zu achten, dass sich auf dem Transportweg keine Pfützen in Mulden und Absenkungen bilden.

8. Besondere Anforderungen an Behälterstandplätze im Freien

Wir empfehlen einen straßennahen, schattigen und witterungsgeschützten Platz. In Vorgärten soll der Standplatz mit dem Orts- und Straßenbild in Einklang stehen. Bitte erfragen Sie die Zulässigkeit Ihres Vorhabens bei der Lokalbaukommission, Tel. 233 96484

Abstandsflächen

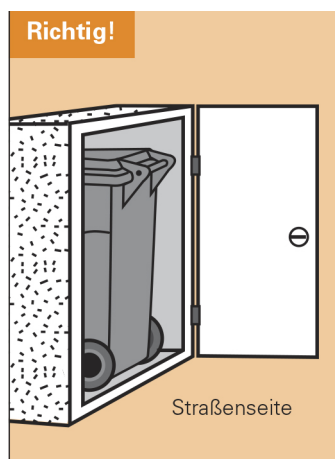
Mülltonnen im Freien sind mit Rücksicht auf Bewohner und Nachbarn mit größtmöglichem Abstand zu Eingangstüren und Fensteröffnungen aufzustellen. Empfohlen sind mindestens 3 Meter.

Mülltonnenboxen

Es liegt im Ermessen der Grundstückseigentümer, ob sie die Abfallbehälter in Tonnenboxen unterbringen möchten.

- Die Tonnen müssen griffbereit in die Boxen eingestellt sein (mit den Griffen zur Abholrichtung). Dies gilt auch bei Müllbehälterboxen mit Gegentüren.
- Bei 80-/120-/240-Liter Tonnen darf der Höhenunterschied zwischen der Standfläche in der Box und der Außenfläche maximal 10 Zentimeter betragen. Höhere Sockel kann der AWM im Vollservice nicht bedienen.
- Bei 770- und 1100-Liter Großbehältern dürfen generell weder Sockel noch Stufen vorhanden sein.
- Die Mülltonnenboxen müssen so stabil stehen, dass auch beim Öffnen der Türen keine Kippgefahr besteht.

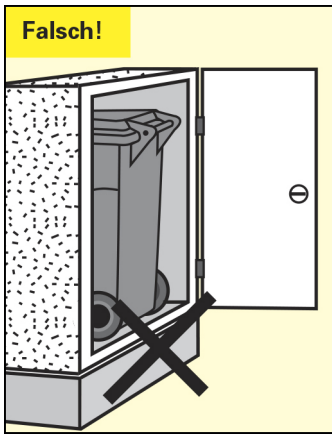
So stehen die Behälter richtig in der Tonnenbox:



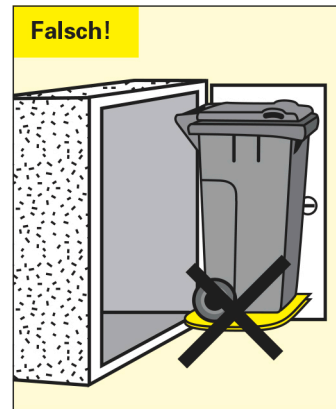
So steht die Tonne optimal in der Box:

Die Griffen zeigen zur Abholrichtung und die Standfläche weist keinen Höhenunterschied zur Außenfläche auf. Dies gilt auch bei Müllbehälterboxen mit Gegentüren.

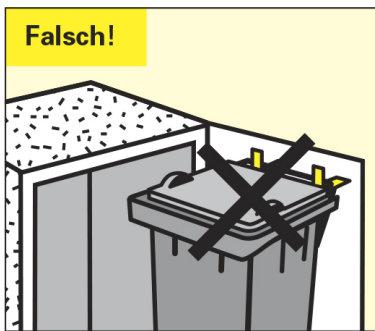
So stehen die Behälter falsch in der Tonnenbox:



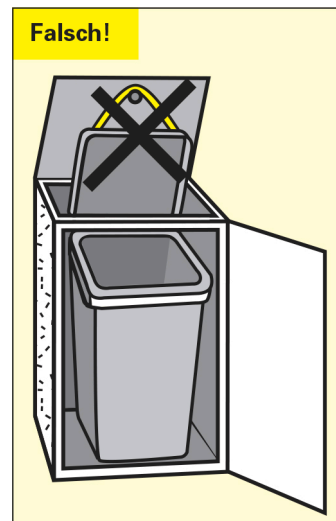
Wenn die Sockelhöhe zur Außenfläche über 10cm beträgt, erlauben Sie den Müllladern den Zugang zur Grundstücksinnenseite, wenn dort das Bodenniveau ausgeglichen ist.



Standbleche in den Tonnenboxen sind ungeeignet, wenn die Tonnen nicht griffbereit stehen und/oder der Höhenunterschied zur Bodenfläche mehr als 10 cm beträgt. Gegebenenfalls entfernen Sie bitte die Standbleche.



Einhängevorrichtungen erschweren die Bereitstellung erheblich. Entfernen Sie die Einhängung und stellen Sie die Tonne griffbereit in die Box.



Bitte lösen Sie am Leerungstag vorhandene Tonnendeckelketten und stellen die Tonne griffbereit in die Box.

Abschließbare Behälterboxen

Um sicherzustellen, dass nur Hausbewohner die Müllbehälter nutzen, sind abschließbare Tonnenboxen sinnvoll. Soweit diese nicht mit einem Dreikant- oder Vierkantschloss ausgestattet sind, müssen die Tonnen für die Mülllader an den Leerungstagen zugänglich sein. Der AWM stellt auch Behälter mit Dreikant- oder Schwerkraftschlössern gegen Gebühr zur Verfügung.

9. Besondere Anforderungen an Behälterstandplätze in Gebäuden und Müllräumen

Die Bayerische Bauordnung (Art 43) regelt die Anforderungen an Müllräume in Gebäuden. Feste Abfallstoffe dürfen innerhalb von Gebäuden vorübergehend aufbewahrt werden. Für Müllräume in Gebäuden der Gebäudeklassen 3 bis 5 gelten neben den Kriterien unter Ziffer 1-8 folgende Anforderungen:

- Die Trennwände und Decken als raumabschließende Bauteile müssen die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden Wände haben.
- Die Öffnungen vom Gebäudeinneren zum Müllraum müssen feuerhemmende, dicht- und selbstschließende Abschlüsse haben.

- Eine ständig wirksame Lüftung ist notwendig.
- Müllräume müssen von draußen (vom Freien) direkt zugänglich sein.
- In Garagen und Räumen mit Gas- und Stromzählern ist das Aufstellen von Mülltonnen verboten.
- In Müllräumen soll zwischen den Abfallbehältern und zu Seitenwänden jeweils 20 Zentimeter Abstand sein. Bei 2-reihig aufgestellten Tonnen soll zwischen den Reihen mindestens 1,5 Meter Abstand sein.

10. Zufahrt zum Behälterstandplatz

Damit der Mülltonnenstandplatz vom Müllfahrzeug angefahren werden kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Zufahrt muss so angelegt sein, dass Rückwärtsfahren (außer kurze Rangiervorgänge) nicht erforderlich ist. Bei Sackgassen muss für die 3-achsigen Sammelfahrzeuge die Möglichkeit bestehen, am Ende der Straße zu wenden.
- Die Höhe der Zufahrt für das Müllfahrzeug muss mind. 4,00 m betragen.
- Der Wendekreisdurchmesser des Müllfahrzeuges liegt bei 22,20 m.
- Die Zufahrt verläuft nicht auf Fuß- und Radwegen.
- Fahrbahnen ohne Begegnungsverkehr mit geradem Verlauf müssen eine Breite von mindestens 3,55 m aufweisen. Die Mindestbreite von Fahrbahnen mit Fahrzeug-Gegenverkehr oder Fahrbahnen, die gleichwertig als Rad- und Fußweg dienen, beträgt 4,75 m. Bei Fahrbahnverschwenkungen liegt jeweils ein höherer Platzbedarf vor.
- Das Müllfahrzeug darf nicht durch parkende Fahrzeuge, abgestellte Gegenstände oder in die Zufahrt ragende Gewächse behindert werden. Bitte sorgen Sie ggf. für ein Park-/ Halteverbot.
- Die Tragfähigkeit des Untergrundes muss nachweislich für mindestens 28 Tonnen Gewicht ausgelegt sein.
- Ein Entleeren der Behälter am Müllfahrzeug in der Schräge darf nicht erfolgen.

Sind Zufahrten nicht befahrbar? Soll das Müllfahrzeug zum Entleeren von Mülltonnen auf ein Grundstück fahren? Setzen Sie sich bitte wegen der Planung der Zufahrtsmöglichkeiten mit dem AWM in Verbindung, esd-bauangelegenheiten.awm@muenchen.de.

11. Planungshilfen

Daten zum Müllfahrzeug

Länge bis 11,00 m, Breite 2,55 m zzgl. Außenspiegel, Höhe bis 3,40 m
Zulässiges Müllfahrzeug-Gesamtgewicht 28 t (32 t bei Unterflurcontainern); maximale Einzelachslast 11,5 t

Maße der Abfallbehälter*

TONNENVOLUMEN	BREITE	TIEFE	HÖHE
80 Liter**	50 cm	56 cm	100 cm
120 Liter	50 cm	56 cm	100 cm
240 Liter	60 cm	75 cm	110 cm
770 Liter (Restmüll)	126 cm	80 cm	137 cm
770 Liter (Papier)***	126 cm	80 cm	147 cm
1.100 Liter (Restmüll)	126 cm	112 cm	137 cm
1.100 Liter (Papier)***	126 cm	112 cm	147 cm

Bitte planen Sie die Behälterschränke großzügig. Mülltonnen dürfen DIN-konforme Abweichungen von +/- 5cm aufweisen. Sorgen Sie für ausreichend Platz zwischen den Behältern, um Quetschungen und Einklemmen zu verhindern.

* Der AWM stellt auf Anfrage auch Unterflurcontainer zur Verfügung ** Äußerlich haben die 80-Liter- und 120-Liter-Behälter die selben Maße. Im 80-Liter-Restmüllbehälter ist das Volumen reduziert
*** Papierbehälter mit Einwurfschlitz im Deckel

Das richtige Tonnenvolumen

Haushaltsabfälle werden derzeit im Dreitonnsystem durch den AWM gesammelt. Es ist ausreichender Platz für Restmüll-, Papier- und Bioabfallbehälter vorzusehen. Bitte planen Sie großzügig, damit Sie auf ein steigendes Müllaufkommen reagieren können.

Das benötigte Mülltonnenvolumen hängt von den Lebensgewohnheiten der Menschen ab. Konsequentes Mülltrennen und verpackungsarmes Einkaufen reduziert den Restmüll erheblich. Auf jedem Grundstück müssen so viele Restmüll- und Wertstofftonnen stehen, dass der Abfall auch bei feiertagsbedingten Verschiebungen des Leerungstages noch in die Tonnen passt. Als Anhaltspunkt gilt eine Müllmenge von 30 Litern pro Person und Woche.

Orientierungswerte für Wohngebäude zur Standplatzplanung

ANZAHL PERSONEN	RESTMÜLLTonne LEERUNG WÖCHENTLICH	PAPIERTonne LEERUNG 14-TÄGLICH	BIOTonne LEERUNG 14-TÄGLICH
1–4	1 x 80/120 Liter	1 x 120 Liter	1 x 120 Liter
7–8	1 x 240 Liter	1 x 240 Liter	1 x 120 Liter
20–25	1 x 770 Liter	1 x 770 Liter	1 x 240 Liter
30–35	1 x 1.100 Liter	1 x 1.100 Liter	1 x 240 Liter

Gewerbebetriebe müssen Abfälle zur Verwertung und Abfall zur Beseitigung (Restmüll) separat erfassen. Verwertungsabfälle können durch private Entsorgungsfirmen eingesammelt werden. Die Abholung und Entsorgung des Restmülls obliegt dem AWM, wobei Mindestbehältervolumina zu beachten sind. Die Abfallentsorgung durch den AWM erfolgt grundsätzlich über Umleerbehälter (keine Container). Bitte planen Sie für Abfallbehälter zur Verwertung und Beseitigung entsprechend große Flächen ein.

Orientierungswerte für Gewerbebetriebe zur Standplatzplanung

NUTZUNGSART	ABFALL ZUR BESEITIGUNG (RESTMÜLL)	WERTSTOFFE (ABFALLTRENNUNG GEM. GEWERBEABFALLVERORDNUNG)							
		ABFALL ZUR VERWERTUNG	PAPIER	BIOABFÄLLE	SPEISERESTE	KUNSTSTOFFE	METALL	GLAS	
Büro Liter/Mitarbeiter/Woche	4	6	10	1-2	–	0,7	0,5	0,5	
Kindertagesstätte (mit Kinderkrippe) Liter/100 Kinder/ Woche	1500 (3300)	–	240	120	60 **	–	–	–	
Schule Liter/Schüler/Woche	4	0	2	0,5	0,5 **	–	–	–	
Pflegeheim/Krankenhaus Liter/Bett/Woche	80*	30	20	2	5	5	2	2	
Gastronomie Liter/100 Essen/Woche	40	5	15	–	15	8	8	8	
Hotel Garni Liter/Bett/Woche	2,5	5	7	1	–	–	–	–	
Hotel Liter/Bett/Woche	25	60	20	2	5	5	2	2	

* inklusive Klinikabfall (AVV-Nr. 18 01 04) ** sofern eine Küche, Kantine oder Verpflegungsstation vorhanden ist

12. Rechtliche Grundlagen

Satzungen der Landeshauptstadt München, [www.muenchen.de/Rathaus/Münchner Stadtrecht](http://www.muenchen.de/Rathaus/Münchner%20Stadtrecht)

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Bayer.Abfallgesetz, BayBO, BauGB, BauVorIV

Unfallverhütungsvorschriften zur Abfallentsorgung: DGUV Vorschrift 43 und 44 „Müllbeseitigung“ (bisher: GUV-V C 27), DGUV Vorschrift 70 und 71 „Fahrzeuge“ (bisher: GUV-VD 29)

Regeln zur Unfallverhütung: DGUV Regel 114-601 „Branche Abfallwirtschaft Teil I“ (bisher GUV-R 2113, GUV R 238-1),

VDI-Richtlinie 2160 „Anforderungen an Behälter, Standplätze und Transportwege“

Arbeitsstättenverordnung mit Technischen Regeln (insbes. ASR A1.8 „Verkehrswege“, ASR A1,5/1,2 „Fußböden“ und ASR A3.4 „Beleuchtung“)

DGUV Information 214-033 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“ (bisher BGI 5104)

MEHR INFOS

🏠 **Abfallwirtschaftsbetrieb München**

Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

📞 Telefon 089 233-96200
awm@muenchen.de

Stand: Mai 2018